

Bitte ausfüllen und im Netzanschlussportal der
Gemeindewerke Ebersdorf hochladen

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte und
unterschiedene Formulare werden von uns bearbeitet.

**Reduzierung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung am
Netzverknüpfungspunkt Ihrer EEG- bzw. KWKG-Anlage**

Daten des Anlagenbetreibers

Vorname, Name / Firma	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Daten der Anlage

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Netzbetreiber-ID	Anlagenleistung in kWp

Für EEG- und KWKG-Anlagen bis kleiner 25 kW(p) sowie EEG-Anlagen bis kleiner 100 kW(p) mit
Inbetriebnahme der Anlage ab dem 25. Februar 2025,

- die keine Steckersolargeräte bis 2 kWp gemäß § 3 Nr. 43 sind **oder**
- die nicht in der Direktvermarktung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 sind und für die
kein Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 beansprucht wird

ist, gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023 die maximale Wirkleistungseinspeisung **auf 60 Prozent der installierten
Leistung am Netzverknüpfungspunkt zu reduzieren. Dies muss zur Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.**

Bei Verstoß wird eine Sanktionszahlung gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 in Höhe von 10 € je kW installierter
Leistung und angefangenem Monat in dem der Verstoß vorlag in Rechnung gestellt.

Dies gilt bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2
des Messstellenbetriebsgesetzes und erstmaligen erfolgreichen Testung der Anlage auf Ansteuerbarkeit
durch den Netzbetreiber.

Bitte bestätigen Sie uns, dass Ihre Anlage die notwendige Reduzierung erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber
Name in Druckbuchstaben